BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZWETTL
Fachgebiet Anlagenrecht
3910 Zwettl, Am Statzenberg 1

Beilagen

ZTW2-WA-2521/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhzt@noel.gv.at
Fax: 02822/9025-42231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2822) 9025 Durchwahl	Datum
	Kralik Maria	42239	24.04.2025

Betrifft
SPENDLER Jürgen – VON GREIßING Ute; Festlegung eines Brunnenschutzgebietes f. bewilligungsfreie Hausbrunnen, Gst.Nr. 253/19, KG Kaltenbach, politische Gemeinde Bad Traunstein – wasserrechtliches Verfahren – **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Jürgen Spendler und Frau Ute Von Greißing haben bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl einen Antrag auf **Festlegung eines Schutzgebietes** für die auf dem Gst.Nr. 253/19 bestehenden, wasserrechtlich bewilligungsfreien Hausbrunnen (Schachtbrunnen sowie neu errichteter Bohrbrunnen) gestellt.
Der Schachtbrunnen weist eine Tiefe von 2,0m, einen Durchmesser von 1,20m mit einem einteiligen Deckel mit eingelassenem verzinkten Einstieg auf.
Der im Dezember vorigen Jahres neu errichtete Bohrbrunnen DN124mm wurde auf eine Tiefe von 29,50m abgeteuft.
Beide Brunnen werden zur Trink- und Nutzwasserversorgung des Anwesens Kaltenbach Nr. 1 herangezogen.

Zur Festlegung der räumlichen Ausdehnung des Schutzgebietes (auch auf Teilen des Gst.Nr. 253/15) bzw. der erforderlichen Schutzgebietsauflagen setzt die Bezirkshauptmannschaft Zwettl eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 19. Mai 2025 um 08.30 Uhr
Treffpunkt: beim Anwesen Spendler, Kaltenbach Nr. 1

an.
Die Abfassung der Verhandlungsschrift erfolgt anschließend am Gemeindeamt in Bad Traunstein.

Hinweise
- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden
- die Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,

geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 34 Abs 1, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. **Marktgemeinde Bad Traunstein, z. H. des Bürgermeisters, Wiegensteinstraße 2, 3632 Bad Traunstein**
   mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme/Entsendung eines Gemeindevertreters; weiters die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

---

1. Herr Jürgen Otto Spendler, Kaltenbach 1, 3632 Bad Traunstein
   mit dem Ersuchen, bis spätestens zur mündlichen Verhandlung einen Wasseruntersuchungsbefund (aktuell, nicht älter als 6 Monate) zu übermitteln bzw. bei der Verhandlung bereitzuhalten. Die Zusammensetzung (Chemismus) des Wassers ist auch ausschlaggebend hinsichtlich der Schutzgebietsmaßnahmen/-auflagen. Ebenso ist das von der Bohrfirma erstellte Bohrprotokoll (Beschreibung der Bohrung, Bodenschichten, Verfüllung, weiterer Ausbau etc.) vorzulegen.
2. Frau Ute Helene Von Greißing, Kaltenbach 1, 3632 Bad Traunstein
4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
5. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Franz Hauer
   mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Hydrologie und Geoinformationen

6. Gebietsbauamt Krems/ Donau, z.H. Herrn Dipl.Ing. Manfred Weigelsperger, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau
   mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Wasserbau
7. Herr Roman Ledermüller, Kaltenbach 9, 3632 Bad Traunstein
8. Agrargemeinschaft Kaltenbach, z.H. Herrn Obm. Christian Müllner, Kaltenbach 25, 3632 Bad Traunstein

Der Bezirkshauptmann
Dr. P e h a m

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

ANGESCHLAGEN AM: 25. 4. 2025
ABGENOMMEN AM: 19. 5. 2025

Marktgemeinde 3632 Bad Traunstein Bezirk Zwettl